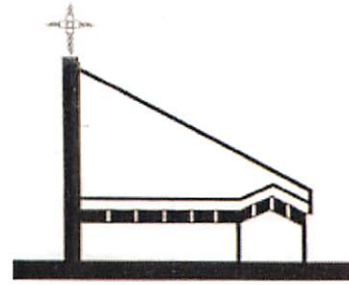
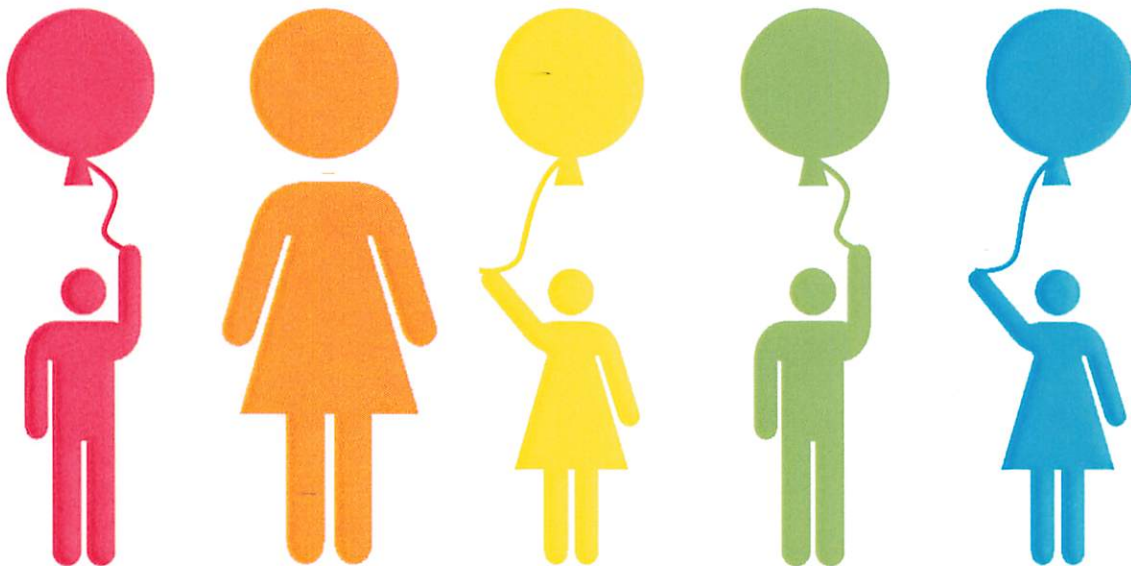


Katholische Pfarrgemeinde  
St. Maximilian M. Kolbe  
Salzgitter - Fredenberg



## Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen



# Augen auf ...

Hinschauen und schützen

präventi  n  
im bistum hildesheim

Im Auftrag des Bistums sind alle Gemeinden aufgefordert zum Schutz und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und zur Sensibilisierung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Verantwortlichen ein eigens institutionelles Schutzkonzept zu erstellen.

## **Einleitung**

Traditionell ist die Kinder- und Jugendarbeit in St Maximilian Maria Kolbe ein wichtiger Bestandteil unserer pastoralen Arbeit. Viele Kinder und Jugendliche begleiten wir im Rahmen unserer Kommunion- und Firmvorbereitung, in der Vorbereitung auf die liturgischen Dienste, im Chor und in projektbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Als Pfarrgemeinde machen wir mit unserer pastoralen Arbeit die Liebe Gottes zur Welt und seinen Geschöpfen sichtbar. Die Kinder, Jugendlichen, Mütter und Väter setzen großes Vertrauen in uns.

Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und ihrem Schutz vor sexualisierter Gewalt, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es haupt-, neben- oder ehrenamtlich. Es soll damit ein sicherer Handlungsrahmen für alle in der Kinder- und Jugendarbeit Beteiligten geschaffen werden. Allen machen wir unser Konzept konsequent bekannt und erwarten eine ausdrückliche Zustimmung sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex durch die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen.

## **Grundlagen dafür sind die**

- „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger oder schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 01.01.2020 (Präventionsordnung). Dabei sind Ehrenamtliche als kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich eingeschlossen.
- Rahmenordnung "Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" vom 01.01.2020 (Rahmenordnung)

Das Schutzkonzept basiert auf einer Risikoanalyse möglicher Gefahrenpunkte in der Pfarrgemeinde St Maximilian Maria Kolbe mit dem dazugehörigen Don-Bosco-Haus, bei Gruppenstunden und Gemeindefahrten und entwickelt Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Der Kirchenvorstand hat das Konzept in seiner Sitzung am .2023 besprochen und in Kraft gesetzt. Der Pfarrgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am .2023 damit verfasst.

Schließlich wurde es dem Leiter der „Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ des Bistums vorgelegt und von diesem freigegeben. Es gilt ab sofort für alle ehren- und hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig durch die in Präventionsfragen geschulte Person überprüft und ggf. überarbeitet, sowie durch den Kirchenvorstand freigegeben.

### **Wozu machen wir das?**

Als Kirchengemeinde wollen wir Kindern und Jugendlichen einen Ort bieten, an dem sie sich wohl fühlen, an dem sie sich sicher fühlen und zu dem sie gerne kommen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll Möglichkeiten schaffen, in denen sie sich selber und Gott besser kennenlernen können. Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und Glauben und damit das Bewusstsein, dass sie von Gott geliebte Menschen sind, sollen gestärkt werden.

Dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu Gruppenleitungen, Katecheten und Katechetinnen und anderen Bezugspersonen von grundlegender Wichtigkeit. Solch eine Beziehung entsteht dort am besten, wo alle Verantwortlichen für das Thema Prävention beim Kindeswohl sensibilisiert sind, sie Kindern und Jugendlichen respektvoll begegnen, deren Rechte achten, sensibel mit Nähe und Distanz umgehen und jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt – auch sexualisierter Gewalt - entschieden entgegen treten.

Deshalb benennt dieses Schutzkonzept Regeln und Verhaltensweisen (Verhaltenskodex), aber auch innere Haltungen und Wertvorstellungen, die einer „Kultur der Achtsamkeit“ in unserer Gemeinde zugrunde liegen.

Auf diese Kultur und auf diesen Verhaltenskodex müssen sich alle in unserer Gemeinde im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen durch ihre Unterschrift verpflichten.

Der offene und transparente Umgang mit diesem Thema soll darüber hinaus die ganze Gemeinde in diese „Kultur der Achtsamkeit“ einbinden und belegen, dass sich unsere Gemeinde als Teil der katholischen Kirche der hervorgehobenen Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen besonders bewusst ist.

Indem das Thema Missbrauch aus der Tabuzone geholt und die Gemeinde für dieses Thema sensibilisiert wird, werden Kinder und Jugendliche besser geschützt und potentielle Täter und Täterinnen abgeschreckt.

Außerdem dient es den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit als verlässliches (Verhaltens-)Fundament für Ihre Arbeit und kann so vor ungerechtfertigten Anschuldigungen schützen.

### **Grundsätze**

Unser Handeln für den Präventionsgedanken beim Kindeswohl ist getragen davon, sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone heraus zu holen, sie zu thematisieren und die für Kinder Verantwortlichen sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren.

### **Was tun die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde dafür?**

Alle, die in unserer Gemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit mitarbeiten, verpflichten sich per Unterschrift, sich die in diesem Konzept formulierten Regelungen und Haltungen zu eigen zu machen und umzusetzen.

Dazu gehören

- die verpflichtende Teilnahme an einer ganztägigen Präventionsschulung,
- Vertiefungsfortbildungen nach jeweils fünf Jahren,
- Kenntnisnahme und Unterschreiben des Verhaltenskodex,
- Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung.
- Evtl. erweitertes Führungszeugnis

Wenn es vom Aufgabengebiet her erforderlich ist, gehört das Erbringen eines erweiterten Führungszeugnisses dazu. Dieses wird bei der Wohnsitzgemeinde beantragt und ist mit dem Zweck der Vorlage bei der Kirchengemeinde üblicherweise kostenfrei.

Ausnahmen von der Verpflichtung zur Teilnahme an der ganztägigen Präventionsschulung sind für einmalig Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit und mit Zustimmung der Gemeindeleitung möglich.

Nur wer diesen Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung unterschreibt und den Regelungen folgt, ist in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde herzlich willkommen.

### **Was tun wir selber dafür?**

Die Pfarrgemeinde bemüht sich stets darum, möglichst mindestens eine ehrenamtliche Ansprechperson zu benennen, die an einer Qualifizierung zur „Präventionsfragen geschulte Person“ – kurz PgP genannt – teilgenommen hat.

Die in „Präventionsfragen geschulte Person“, PgP,

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne wie externe Beratungsstellen und kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige darüber informieren
- fungiert als Ansprechperson für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen der Prävention
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- ist Kontaktperson vor Ort für die zuständigen Stellen der Diözese Hildesheim

Gemeinsam mit ihr trägt eine hauptamtlich tätige Person der Pfarrgemeinde Sorge

- für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts
- für das Führen einer Liste aller Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit mit Angaben zu Schulungen bzw. deren Vertiefung

- für die Ansprache bzw. Ermahnung bei Verstößen gegen die hier festgeschriebenen Regelungen
- dass sich Kinder und Jugendliche in der Pfarrgemeinde stets sicher und wohl fühlen können
- dass Inhalte von Prävention und Kinderrechten Eingang finden in das Programm der Gruppen unserer Gemeinde
- dass die Haltungen und Grundsätze dieses Schutzkonzepts in der Gemeinde wachgehalten und erlebbar werden.

### **Was können Sie für den Kinderschutz tun?**

Die in Präventionsfragen geschulte Person ist die Verbindungsstelle, wenn es um Beschwerden oder auch um konkrete Verdachtsfälle geht, sei es durch Beobachtungen oder durch Äußerungen von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Sie bildet eine erste Kontaktmöglichkeit und kann dabei unterstützen, professionelle Hilfe einzuschalten.

### **Bitte wenden Sie sich an uns:**

- wenn Sie selbst oder Ihre Kinder von körperlicher, sexualisierter oder seelischer Gewalt oder Grenzverletzungen in unserer Gemeinde betroffen sind
- wenn Sie Situationen bei uns erleben, die Ihnen im oben benannten Sinn „merkwürdig“ erscheinen
- wenn Sie etwas beobachtet oder gehört haben, dass Sie unsicher macht und Sie deshalb Gesprächsbedarf haben.

### **Kinder können uns jeder Zeit ansprechen:**

- wenn Du in unserer Gemeinde etwas erlebt hast, das Dir unangenehm war oder sich „nicht richtig“ angefühlt hat
- wenn Du etwas machen musstest, das Du gar nicht machen wolltest
- wenn andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene Dich mit Worten oder Berührungen verletzt haben

## **Verhaltenskodex zum Kindeswohl für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Pfarrgemeinde St. Maximilian Maria Kolbe Salzgitter**

Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen sicher fühlen und ihre eigene Persönlichkeit mit unserer Unterstützung gut entwickeln und zur Entfaltung bringen können. Wenn junge Menschen sich öffnen, Gemeinschaft untereinander und mit Gott erleben, werden sie auch verletztlich. Daher darf das Vertrauen in ehren- und hauptamtlich Tätige, die mit den jungen Menschen solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, nicht ausgenutzt und enttäuscht werden. Deshalb haben wir in unserer Gemeinde diesen Verhaltenskodex ausgearbeitet, dem sich alle ehren- und hauptamtlich Tätigen verpflichtet wissen.

### ***Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt***

Einzelgespräche und sonstige Eins-zu-Eins-Situationen dürfen nur in Absprache mit der Gemeindeleitung in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, die jederzeit für Dritte zugänglich sind.

Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen bergen immer das Risiko von Fehlinterpretationen durch Dritte und sind daher zu vermeiden.

Gleiches gilt für finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.

In der Kinder- und Jugendarbeit Tätige fordern niemals eine Geheimhaltung von einem Kind ein.

Es sollte selbstverständlich sein, dass unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten mit einem respektvollen Umgang unvereinbar sind. Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung der Kinder und Jugendlichen voraus.

Der Wille der jungen Menschen ist zu respektieren.

### ***Interaktion, Kommunikation***

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und dem Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen und – verherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

### ***Veranstaltungen und Reisen***

Die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde sollen sich auch auf gemeinsamen Ausflügen, Reisen oder Aufhalten mit Übernachtungen sicher fühlen können.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Es ist darauf zu achten, dass besonders bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen sind. Eine Übernachtung von Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuern im selben Raum ist untersagt. Dies gilt auch für das Don-Bosco-Haus.

Sind derartige räumliche Voraussetzungen nicht gegeben, muss vor der Veranstaltung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich eingefordert werden. Auch die Gemeinde als Rechtsträger muss dafür die Zustimmung erteilen.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlich Tätigen sind nicht erlaubt.



### ***Aufenthalt in Schlaf- und Sanitarräumen***

Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in Schlaf-, Sanitär- und vergleichbaren Räumen ist nicht zugelassen.

### ***Wahrung der Intimsphäre***

Der gleichzeitige Aufenthalt in Dusch- und Sanitarräumen durch Betreuende und Schutzpersonen ist nicht zulässig.

Selbstverständlich ist das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern und Jugendlichen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand untersagt.

Unabhängig davon bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

### ***Gestaltung pädagogischer Programme, Ahndung von Fehlverhalten***

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Ahndung des Fehlverhaltens einzelner Gruppenteilnehmer ist untersagt. Dabei ist das geltende Recht zu beachten.

Auch eine Einwilligung der Kinder und Jugendlichen oder durch Erziehungsberechtigte in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug erlaubt keine dieser Maßnahmen.

### ***Pädagogisches Arbeitsmaterial***

Die Auswahl von Medien, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial erfolgt nach pädagogischen und dem Alter angemessenen Kriterien. Gesetzliche Vorgaben werden beachtet.

### ***Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten***

Entsprechend dem Jugendschutzgesetz ist untersagt:

Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, wie z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene.

Der Erwerb, Besitz oder die Weitergabe von gewalttätigen und -verherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen während Veranstaltungen der Pfarrei.

Der Konsum illegaler Drogen und Betäubungsmittel. Der Konsum von Alkohol und Nikotin wird nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelung zugelassen.

Der Kontakt von Bezugspersonen mit Minderjährigen in sozialen Netzwerken, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbeziehungen zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Herstellung und Veröffentlichung von Foto- oder Filmmaterial, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist zu wahren (Recht am eigenen Bild). Werden Medien Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht, achten wir auf altersangemessene und pädagogisch sinnvolle Inhalte. Eine Veröffentlichung erfolgt nur für Gemeindezwecke.

Jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im realen und virtuellen Leben.

Der Gebrauch von Handy, Kamera und Internetforen zur Veröffentlichung gewalttätiger, übergreifiger oder sexistischer Filme, Fotos und Sprachzeilen.

### **Ausgangspunkt für die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes war eine Risikoanalyse in unserer Gemeinde**

In einem Arbeitskreis fanden sich interessierte Jugendliche und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde zusammen und erstellten eine Risikoanalyse für St Maximilian M Kolbe und das Don-Bosco-Haus. Erste Maßnahmen daraus wurden bereits umgesetzt.

## **Personengruppen, die bei der Risikoanalyse im Blick waren**

- Kinder und Jugendliche in der Sakramentenkatechese,
- Kinder und Jugendliche in liturgischen Diensten (Messdienerinnen und Messdiener),
- Kinder und Jugendliche in Projektarbeit (Sternsinger, Kinder- und Jugendchor...),
- Jugendgruppen

## **Mögliche Gefahrensituationen**

- Übernachtungen
- Einzelgespräche,
- Randzeiten (Ankunfts- und Abholzeiten),
- Einzelbegleitung in der Vorbereitung auf Sakramente;
- Nähe- und Distanz-Beziehung.

## **Personalverantwortung**

- Präventionsfortbildungen für alle Personen, die ehrenamtlich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind (siehe Schulungskonzept), sind erforderlich.
- Die Erarbeitung einer "Stellenbeschreibung" (für die in Präventionsfragen geschulte Person) ist sinnvoll.

## **Räumliche Situation**

- Die Kellerräume sind teilweise dunkel und verwinkelt und ermöglichen dadurch potentiellen Tätern unbeobachtetes Vorgehen. Eine bessere Ausleuchtung ist erforderlich.
- Die Fenster in der Herrentoilette im Pfarrheim sind von außen einsehbar und sollten mit entsprechender Fensterfolie uneinsehbar gemacht werden.
- Die automatische Beleuchtung in der Herrentoilette ist zu kurz eingestellt.
- Im Don-Bosco-Haus muss darauf geachtet werden, dass sämtliche Räume verschlossen sind und nur bei Bedarf geöffnet werden.
- Die Beleuchtung der Damentoilette im Don-Bosco-Haus muss verstärkt werden.

## **Ansprechpersonen:**

### **Max Zimmermann**

TEL.: 017646137691

(Ehrenamtliche in Präventionsfragen geschulte Ansprechperson)

### **Silvia Wahl**

TEL.: 05341/863119 [silvia.wahl@kath-kirche-salzgitter.de](mailto:silvia.wahl@kath-kirche-salzgitter.de)

(Gemeindereferentin mit Präventionsfortbildung)

## **Beratungsstellen in Salzgitter:**

❖ **Stadt Salzgitter: „Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.“, Tel.:**  
05341/15600

❖ **Hilfetelefon sexueller Missbrauch, Tel.:** 0800-22 55 530; bundesweit –  
kostenfrei - anonym

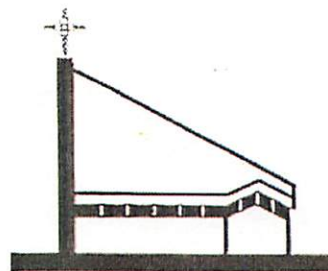
Ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs

❖ **Das Kinder- und Jugendtelefon der Nummer gegen Kummer berät Kinder**  
und Jugendliche über Telefon, Email und Chatfunktion. Telefon: 11 6 111 (Mo -  
Sa: 14-20 Uhr)

**Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs**  
Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und anderer Beschäftigte  
im Bistum Hildesheim können sie auf der Bistumshomepage unter  
[www.praevention.bistum-hildesheim.de](http://www.praevention.bistum-hildesheim.de) entnehmen.

Das Schutzkonzept liegt in den Kirchen und Pfarrheimen aus und ist auf der  
Homepage der Gemeinde unter [www.st-maximilian-kolbe-salzgitter.de](http://www.st-maximilian-kolbe-salzgitter.de) zu  
finden.

Katholische Pfarrgemeinde  
St. Maximilian M. Kolbe  
Salzgitter - Fredenberg



Salzgitter, 22.05.2023

## SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION St. Maximilian M. Kolbe Salzgitter

Genehmigt durch:

Pfarrgemeinderat

Datum: 08.05.2023

Vorsitzender:

Andrè Dornbusch

Kirchenvorstand

Datum: 16.05.2023

Vorsitzender:

Romanus Kohl, Pfarrer

